



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 11.09.2023

Jahrgang/Nummer LII/38

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

Die Landrätin des
Landkreises Kitzingen

Landrätin Tamara Bischof lädt wieder zur Bürgersprechstunde ein

Am Samstag, 16. September 2023, ist es wieder soweit und Landrätin Tamara Bischof bietet von 9 bis 13 Uhr eine Bürgersprechstunde an. Die Bürgerinnen und Bürger sind herzlichst eingeladen, mit der Landrätin über verschiedene Belange in einem persönlichen Gespräch zu sprechen.

Die Landrätin ist aber nicht nur am Bürgersprechttag für die Bürgerinnen und Bürger ansprechbar, sondern regulär während der allgemeinen Bürozeiten oder unterwegs bei einem Termin.

Aus organisatorischen Gründen bittet die Landrätin um eine vorherige Anmeldung, um eventuelle Wartezeiten der Bürgerinnen und Bürger zu vermeiden. Ein Termin zum Bürgersprechttag kann über das Büro der Landrätin (Tel. 09321 928-1000, E-Mail: landraetin@kitzingen.de) vereinbart werden. Selbstverständlich kann hierüber auch jederzeit während der regulären Bürozeiten ein Termin vereinbart werden.

Kitzingen, 26.07.2023

22-0305

Stellenausschreibung

Der **Landkreis Kitzingen** sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** für den Fachbereich „Hochbau“ einen Sachbearbeiter (m/w/d) für den Bereich Bauunterhalt.

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle. Eine Verteilung der Aufgaben auf zwei Teilzeitkräfte ist möglich, sofern eine tägliche Besetzung und ein reibungsloser Ablauf der Sachbearbeitung gewährleistet sind.

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage

www.kitzingen.de/stellenausschreibungen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser **Online-Bewerberportal**

<https://www.mein-check-in.de/kitzingen> **bis spätestens 02.10.2023.**

Kitzingen, 12.09.2023

Teil II

Bekanntmachungen anderer Behörden

321-9410.4-SchV11

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Volkach 2023

Der Schulverband Volkach hat am 31.08.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 erlassen:

I.

HAUSHALTSSATZUNG des Schulverbandes Volkach (Lkr. Kitzingen) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG und Art. 22 Abs. 2 KommZG sowie Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) i. V. m. Art. 2 Abs. 1 KommZG erlässt der Schulverband Volkach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.163.750 €
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	451.000 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **200.000 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage Mittelschule (Schulverbandsmitglieder)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 227.940 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler (Mittelschüler) auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2022 auf 145 Mittelschüler festgesetzt.
3. Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.572 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage Mittelschule (Schulverbandsmitglieder)

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

(1) Verwaltungsumlage Grundschule (Schulverbandsmitglieder)

1. Das Umlagesoll zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt, gemäß § 5 des öffentlich-rechtlichen Schulvertrags, wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 435.444 € festgesetzt und nach der Zahl der Grundschüler umgelegt.
2. Für die Berechnung der Umlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2022 auf 277 Grundschüler festgesetzt.
3. Die Umlage wird je Grundschüler auf 1.572 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage Grundschule (Schulverbandsmitglieder)

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 6

(1) Verwaltungsumlage Mittelschule (Schulverbandsmitglieder)

1. Das Umlagesoll zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt, gemäß § 5 des öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrags, wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 143.016 € festgesetzt und nach der Zahl der Mittelschüler umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2022 auf 91 Mittelschüler festgesetzt.
3. Die Schulverbandsumlage wird je Mittelschüler auf 1.572 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage Mittelschule (Schulverbandsmitglieder)

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 7

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **190.000 €** festgesetzt.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Volkach, 31.08.2023

Bäuerlein

Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 16.08.2023, Nr. 321-9410.4-SchV11, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Volkach, Marktplatz 1, 97332 Volkach, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, 05.09.2023